



WWF Statement zum revidierten Jagd- und Schutzgesetz (JSG)

Kompetenz an die Kantone - inakzeptabel

Gemäss Gesetzesentwurf gibt der Bund die Entscheidungskompetenz über jegliche Abschüsse an die Kantone ab. Jeder Kanton darf künftig also in Eigenregie entscheiden, ob er Bestände von geschützten Wildtieren wie Luchs, Wolf oder Biber dezimieren will oder nicht.

- Das führt zu wesentlichen kantonalen Unterschieden beim Umgang mit national und international geschützten Arten. Dies ist besonders fragwürdig, da es hier um Arten geht, die sich nicht an Landesgrenzen und schon gar nicht an Kantonsgrenzen halten. Kantonsgrenzen sind keine Grenzen für unsere Wildtiere!
- Gemäss Bundesverfassung ist der Artenschutz ausserdem ein klarer Auftrag des Bundes und nicht einer der Kantone. Mit der Verschiebung der Entscheidungskompetenzen gewährleistet der Bund seinen verfassungsrechtlichen und internationalen Schutzauftrag schlicht nicht mehr.
- All diese Punkte hat selbst der Bundesrat im Jahre 2012 (im Rahmen der Teilrevision der Jagd- & Schutzverordnung) ausführlich bekräftigt und die Entscheidungshoheit des Bundes verteidigt.
- Daher: Diese Kompetenzverschiebung an die Kantone ist inakzeptabel und ein massiver Abbau des Artenschutzes in der Schweiz.

Abschuss auf Vorrat - inakzeptabel

Gemäss Revision soll es neu Abschüsse «auf Vorrat» geben.

- Diese Neuerung hat zur Folge, dass bereits «wahrscheinliche» Schäden, das bedeutet noch nicht eingetretene, als Grund zum Abschuss von geschützten Tierarten genügen. So kann beispielsweise eine halbe Biberfamilie einfach weggeschossen werden, ohne dass ihr Damm je einen Feldweg überschwemmt hat, also Schaden angerichtet hat.
- Das Ganze ist besonders unverständlich, denn vor einem Abschuss braucht es nicht einmal mehr schadensvermindernde Schutzmassnahmen. Das bedeutet beispielsweise, dass Schafherden nicht mehr unbedingt vor Luchs und Wolf geschützt werden müssen.
- Deshalb: Abschüsse auf Vorrat sind schlicht inakzeptabel und ein massiver Abbau des Artenschutzes in der Schweiz.

Liste geschützte Arten von Bundesrat erweitert - inakzeptabel

Dann gibt es noch eine dritte, sehr problematische Neuerung im revidierten Gesetz:

- Künftig führt der Bund eine Liste über alle geschützten Arten, die man regulieren darf. Der Bundesrat darf Tierarten in Eigenregie auf diese Liste setzen. Falls er also irgendwann denkt, dass neu beispielsweise auch der geschützte Gänsesäger oder der geschützte Bär reguliert werden sollten, kann er die Tiere einfach auf diese Liste setzen. Er braucht dazu nicht einmal die Mitsprache des Parlaments!
- Eine ganze Reihe geschützter Tierarten läuft dadurch Gefahr, künftig regulierbar und daher «quasi-jagdbar» zu werden.
- Wir finden es inakzeptabel, dass der Bundesrat die Liste der regulierbaren Arten auf eigene Faust ändern kann. Auch dies ist ein massiver Abbau des Artenschutzes.

Zusammenfassend

Unter dem Strich lässt sich sagen: Die aktuelle Gesetzesvorlage birgt eine Reihe von schwerwiegenden Änderungen und Fehlern zulasten des Artenschutzes. Dieses Gesetz bestimmt massgeblich, wie wir als Gesellschaft in den nächsten Jahrzehnten mit Wildtieren umgehen werden.

So ein Gesetz wollen wir nicht.

Kontakt

Gabor von Bethlenfalvy, Grossraubtier-Verantwortlicher WWF  
Gabor.vonBethlenfalvy@wwf.ch  
044 297 23 56  
076 552 18 09